

Dritte Änderung
zur
Geschäftsordnung
für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Hirschberg

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Stadtrat der Hirschberg in seiner Sitzung am 18. September 2019 folgende Dritte Änderung zur Geschäftsordnung:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und deren Ausschüsse und die Ortsteilräte der Stadt Hirschberg vom 06. April 2010, zuletzt geändert am 09.05.2017 wird wie folgt geändert:

1. in § 19 werden in Absatz 2 folgende Änderungen vorgenommen:

(2) Der Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Haupt- und Finanzausschuss:

- Vergabe von Aufträgen ab 20.000,01 € bis 50.000,00 €
- Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung der Haushaltssatzung soweit nicht der Bürgermeister, gem. § 20 der Geschäftsordnung zuständig ist, kann der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der vorstehenden Aufgaben anstelle des Stadtrates

a) bis zu einem Gegenstandswert von 20.000,01 € bis 50.000,00 €

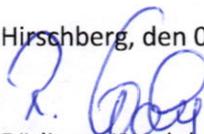
2. in § 19 Abs. 4 Nr. 2. entfällt

3. in § 19 Abs. 5 Nr. 2. entfällt

Artikel II

Die Dritte Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschberg, den 02.10.2019


Rüdiger Wohl
Bürgermeister

- Siegel -